EIN LEITFADEN zur Förderung der Zusammenarbeit

Polizei und Moscheevereine

bpb: Bundeszentrale für politische Bildung

Wir wollen, dass Sie sicher leben.

Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.

VORWORT

Gute Polizeiarbeit zeichnet sich auch dadurch aus, dass sie interkulturelle Zusammenhänge erkennt sowie beurteilen kann und daran ihre Maßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ausrichtet. Dazu muss die Polizei vor allem mit dem Lebensumfeld von Einwanderern und mit seinen Strukturen, Spielregeln und Kommunikationsformen vertraut sein.

Gerade in der Präventionsarbeit mit muslimischen Gemeinden sind neue Potenziale der Zusammenarbeit auszuschöpfen. Die Anschläge von London unterstreichen dabei die Bedeutung solcher Kooperationen. Durch die Einbindung von Moscheevereinen in die polizeiliche Präventionsarbeit können muslimische Gemeinden einen unmittelbaren Beitrag zur Kriminalitätsvorbeugung leisten. Dies fördert die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Muslimen und den staatlichen Institutionen und damit die Integration muslimischer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Für eine solche Zusammenarbeit gibt es in Deutschland bereits erfolgreiche Beispiele.

Der vorliegende Leitfaden der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes – entstanden aus einem Modellprojekt der Bundeszentrale für politische Bildung in Zusammenarbeit mit den Polizeipräsidien Berlin, Essen und Stuttgart – bietet eine Orientierung für polizeiliche Führungskräfte bei der Präventionsarbeit mit muslimischen Gemeinden. Der Leitfaden konkretisiert, was unter der allseits geforderten „interkulturellen Kompetenz“ zu verstehen ist, jenseits abstrakter Begriffsdefinitionen und rein moralischer Forderungen. Er beruht auf der praktischen polizeilichen Arbeit vor Ort und berücksichtigt die Grenzen der polizeilichen Kooperationsfähigkeit.

Ziel des Leitfadens ist es, neben der Darstellung von Vorschlägen zur Zusammenarbeit mit Muslimen und Moscheevereinen insbesondere durch die Vermittlung von Kenntnissen über die Kultur und Werte des islamischen Glaubens die interkulturelle Kompetenz der Polizei zu fördern. Er kann zur polizeilichen Aus- und Fortbildung, aber auch zur persönlichen Orientierung oder Weiterbildung genutzt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen der Bundeszentrale für politische Bildung und der polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg, die politische Bildung mit den Anforderungen professioneller Fortbildung in der Polizeiarbeit zu verknüpfen. Hier handelt es sich um eine langfristige Aufgabe, damit die Polizei auf dem Gebiet interkultureller Herausforderungen einer effizienten und nachhaltigen Polizeiarbeit gerecht wird.

Erwin Hetger

Landespolizeipräsident und Vorsitzender der polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Thomas Krüger

Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung

INHALT

INHALT

1. EINLEITUNG **5**

2. HANDLUNGSBEDARF **7**

3. ZIELE DES LEITFADENS **11**

4. INFORMATIONEN ZU KULTUR UND RELIGION **13**

4.1 Interkulturelle Kompetenz 13

4.2 Was man über den Islam wissen sollte – in Stichworten 14
4.2.1 Einheit und Vielfalt 14
4.2.2 Grundzüge im islamischen Selbstverständnis 15
4.2.3 Die fünf Säulen des Islam 16
4.2.4 Islam und modernes Leben 18
4.2.5 Der Islam in Deutschland – so vielfältig wie der Weltislam 20
4.2.6 Muslimische Vereine und Dachverbände 22

4.3 Hinweise für die Begegnung mit Muslimen 24
4.3.1 Vielfalt, Vielfalt, Vielfalt – auch in der Kommunikation 24
4.3.2 Religiöse Feste sollte man kennen! 24
4.3.3 Frauenwelt – Männerwelt 25
4.3.4 Traditionelle Familienorientierung: Anknüpfungspunkt und Konfliktpotenzial 25

5. PRAXISERFAHRUNGEN **27**

5.1 Grundsätzliches zu Kooperationen 27
5.1.1 Voraussetzungen seitens der Dienststelle 28
Kooperationsprojekte sind Chefsache 28
Kooperationen erfordern Projektarbeit 28
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Kooperationsprojekte gewinnen 30
Kooperationen erfordern Kontinuität 30
Geeignete Kooperationspartner 31
Informationsquellen 33
5.1.2 Praktische Hinweise zum Kontaktaufbau 34
Erstkontakt 34
Polizeilicher Ansprechpartner 35
Ansprechpartner seitens des Moscheevereins 36
Zeit 36
Örtlichkeit 36
Vorstellung 36
Polizei als „Freund und Helfer“ 37
Einladungen zu besonderen Anlässen 37
Kontaktpflege 37
Gemeinsames Interesse an Prävention 37
Einbeziehung muslimischer Frauen 38
Einbindung in lokale Strukturen 38
5.1.3 Stolpersteine und Lösungsmöglichkeiten 39
Unangekündigter Besuch 39
Jüngere oder weibliche Dienstkräfte 39
Zeitansatz 39
Versuche der Instrumentalisierung 39
Projektarbeit mit den Kooperationspartnern 40
Knappe Geldmittel 40
5.1.4 Ansätze zur Einbindung der Moschee 41
Unterstützung des Vereins 42
Unterstützung einzelner Vereinsmitglieder 42
Aufbau von Vermittlungspersonen 42
Unterstützung der Polizei 42

5.2 Thematische Anknüpfungspunkte gegenüber muslimischen Gemeinden 43
Überblick über Zuständigkeiten der Polizei 43
Gewaltprävention, auch Gewalt im sozialen Nahraum 43
Suchtprävention 44
Gesetzesänderungen 45

6. RESÜMEE **46**

EINLEITU

EINLEITUNG

Professionelle und zukunftsorientierte Polizeiarbeit wird künftig mehr interkulturelle Kompetenz erfordern. Gerade im Umgang mit islamischen Gemeinden können die Chancen der gesamtgesellschaftlichen Prävention noch besser genutzt und Muslime über die Moscheevereine stärker in die gemeinschaftliche Bewältigung der anstehenden Sicherheitsaufgaben vor Ort einbezogen werden.

Unser Leitfaden bietet dazu kein „Patentrezept", sondern eine Orientierungshilfe zum Umgang mit den Erwartungen der islamischen Bevölkerung gegenüber der deutschen Polizei. Ihm liegen die Erfahrungen eines 18-monatigen Modellprojekts „Kooperation von Polizeidienststellen mit Moscheevereinen" in Berlin, Essen und Stuttgart im Auftrag der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) zugrunde.

Das Modellprojekt vermittelte einzelnen Polizeibeamtinnen und -beamten sowie ganzen Dienststellen der Polizei die Kompetenz in polizeilicher Prävention gegenüber islamischen Gemeinden; es basierte auf einer im Projekt „Transfer interkultureller Kompetenz" (TiK)[1] entwickelten, bundesweit schon in Jugend- und Gesundheitsämtern bewährten Strategie: Durch gezielte Projektarbeit machen sich Institutionen mit dem Lebensumfeld von Einwanderern mit seinen Strukturen, Spielregeln und Kommunikationsformen vertraut.

Voraussetzung für das Modellprojekt war, dass im Polizeibereich die örtliche Polizeiführung die Entwicklung interkultureller Kompetenz als Aufgabe ihres strategischen Managements begriff und bereit war, sie in die tägliche Arbeit zu integrieren.

Die Dienststellen im Modellprojekt bauten über einen längeren Zeitraum Kooperationen mit Moscheevereinen auf und erwarben dadurch praxisnahe Kenntnisse über den Islam sowie seine Organisationen im Stadtteil. Hierbei entstanden auch Handlungsstrategien zur vertrauensvollen Einbindung von Muslimen in die gemeinsame Verantwortung für die Prävention von Kriminalität muslimischer Jugendlicher, was für den Erfolg weiterer polizeilicher Aktivitäten wichtig sein dürfte.

Die unterschiedlichen Erfahrungen aus Berlin, Essen und Stuttgart zeigen deutlich, dass es für die Kooperationen mit Moscheen kein generell gültiges „Rezept" gibt: Was in der einen Stadt funktioniert, muss in einer anderen keineswegs ebenso funktionieren. Moscheen haben – wie Polizeidienststellen – verschiedene Voraussetzungen hinsichtlich ihrer Ausrichtung und Ansichten, eben auch im Hinblick auf Offenheit und Engagement für Kooperationen.

Grundsätzlich ist die Einbindung der Moscheevereine in lokale Netzwerke aus Jugendamt, Schule und freien Trägern förderlich, wenngleich es auch hier Unterschiede gibt. In manchen Sozialräumen arbeiten solche Netzwerke gut zusammen, in anderen nicht. Die Erfahrungen aus dem Modellprojekt sollen helfen, Stolpersteine aus dem Weg zu räumen: Durch die ständige Auswertung der Erfahrungen und die Anpassung der Strategie an etwa auftretende Hindernisse lassen sich auch in der sozialen Integration neue Wege finden, um etwa Honoratioren aus der islamischen Gemeinde in die Verantwortung für die Prävention mit einzubeziehen.

[1] Tatiana Lima Curvello, Margret Pelkofer-Stamm: Interkulturelles Wissen und Handeln. Neue Ansätze zur Öffnung sozialer Dienste. Dokumentation des Modellprojekts „Transfer interkultureller Kompetenz" (TiK), Berlin 2003

HANDLUN

2. HANDLUNGSBEDARF

Die Polizei steht – wie andere Institutionen auch – vor der Aufgabe, sich auf das Lebensumfeld von Einwanderern einzustellen. In Deutschland, wo über sieben Millionen Ausländer leben, gibt es Städte mit Stadtteilen, in denen Deutsche eine Minderheit bilden. Wie Bevölkerungswissenschaftler schätzen, wird in zehn Jahren über die Hälfte der unter 20-jährigen Einwohner einiger deutscher Großstädte nichtdeutscher Herkunft sein. Hinzu kommt die große Zahl eingebürgerter Migranten sowie Aussiedler, die von der Statistik als Deutsche erfasst werden.

Wenn Integration nicht gelingt und sich in manchen Stadtvierteln schon jetzt so genannte Parallelgesellschaften entwickeln, wenn jugendliche Migrantinnen und Migranten keine hinreichenden schulischen Qualifikationen erlangen und ihre Arbeitslosenquote überdurchschnittlich hoch ist, dann betrifft das letztlich auch die Polizei. Wo sich soziale Probleme mit ethnischer und/oder kultureller Abschottung überlagern, greifen herkömmliche Methoden und Routine der Polizeiarbeit oft nicht mehr.

Gute Polizeiarbeit wird künftig die polizeilichen Interventionsmöglichkeiten in interkulturellen Zusammenhängen besser erkennen, sachkundiger beurteilen und vermehrt berücksichtigen müssen. Nur so kann die Polizei ihre Aufgaben auch unter dem Eindruck einer verstärkten Zuwanderung erfüllen. Die Antwort auf diese Herausforderung ist die Entwicklung von adäquaten Kompetenzen.

Die Anforderungen, auf die sich die Polizei professionell einstellen muss, ergeben sich auf verschiedenen Handlungsfeldern[2], so beispielsweise

- bei Kontakten von Polizeibeamtinnen und -beamten mit einzelnen Bürgerinnen und Bürgern nichtdeutscher Herkunft, etwa bei Kontrollen, Ermittlungen, Vernehmungen oder Durchsuchungen,
- im Verhältnis der Polizeibehörde zu Minderheitengruppen insgesamt, vor allem zu ethnischen und religiösen Minderheiten,
- in der internen Zusammenarbeit von Polizeibeamtinnen und -beamten mit eigener unterschiedlicher ethnischer oder religiöser Herkunft,
- im Erscheinungsbild der Polizei in der politischen Öffentlichkeit und bei den verschiedenen ethnischen und religiösen „Gemeinden" sowie
- in der Präventionsarbeit, in der die Polizei ebenfalls die besonderen Lebensumstände der Einwanderer berücksichtigen muss.

NGSBEDARF

HANDLUNGSBEDARF

[2]Rainer Leenen et al.: Interkulturelle Kompetenz bei der Polizei, Qualifizierungsstrategien, in: Gruppendynamik und Organisationsberatung, Jahrgang 33, Heft 1, 2002, S. 97–120

HANDLUNGSBEDARF

Diese einzelnen Aspekte polizeilicher Tätigkeit sind miteinander verwoben: So kann ein Ermittlungserfolg ganz wesentlich vom generellen Verhältnis zwischen der Polizei und den Menschen einer jeweiligen ethnischen Gruppe, aber auch von speziellen polizeilichen Einzelkenntnissen über das betreffende Lebensumfeld abhängen.

In polizeilichen Einsatzsituationen im muslimischen Umfeld ergeben sich praktische Probleme vielfach schon aus der Abweichung von den in Mitteleuropa üblichen Erwartungen. So kann es zu unvorhergesehenen und ungewollten Konflikten kommen, die sich mit einem Mindestmaß an Sachkenntnis und Sensibilität hätten vermeiden lassen.

Viele in Deutschland ungewohnte Verhaltensmuster im islamischen Umfeld stehen im Zusammenhang mit dortigen religiösen oder kulturellen Traditionen. Meist braucht man aber keine tiefer gehende Kenntnis dieser traditionellen Hintergründe, um bei polizeilichem Handeln Konflikte zu vermeiden; vielmehr reicht es völlig aus, bestimmte Verhaltensweisen einfach nur zu kennen, zu verstehen und sich ganz pragmatisch darauf einzustellen.

So steht die Gleichberechtigung der Frau in Europa außer Frage; in vielen arabischen oder auch türkischstämmigen Familien ist es Frauen hingegen nicht erlaubt, auf Besuche, auf Fragen oder auf das Auftreten der Polizei in der uns gewohnten Weise zu reagieren. Hier gilt allein der Ehemann oder ein sonstiges erwachsenes männliches Familienmitglied als kompetenter Ansprechpartner: Er würde es als Missachtung seiner Autorität empfinden, wenn man zuerst – wie bei uns üblich – die Frau begrüßt oder eine Frage an sie richtet. Das zu berücksichtigen, kann bei normalen Kontakten die Arbeit der Polizei erleichtern. Im Einsatzfall oder bei der Durchführung von Ermittlungen kann es allerdings zur Erfüllung des polizeilichen Auftrags durchaus erforderlich sein, darauf keine Rücksicht zu nehmen.

Ebenso gibt es erhebliche Unterschiede im Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern, die polizeiliches Handeln ungüns-

tig beeinflussen können, wenn man die Gewohnheiten des fremden Kulturkreises nicht kennt oder nicht beachtet. Kinder sind im muslimischen Kulturkreis hoch angesehen und oft noch mit einem (problematischen) Begriff von „Ehre“ verbunden; daher ist es schon vom Grundsatz her problematisch, Eltern mit einem Fehlverhalten ihrer Kinder konfrontieren zu müssen. Andererseits würde es auch als ungehörig empfunden, ein Kind in Gegenwart seines Vaters direkt anzusprechen oder gar zu befragen, ohne das Vorgehen zuvor mit ihm als Familienoberhaupt besprochen und abgestimmt zu haben. Auch in diesen Fällen ist der Ermessensspielraum zwischen polizeilichen Notwendigkeiten und vernünftigem Rücksichtnehmen zu beachten.

Auch körperliche Berührungen einer Frau oder eines Mädchens – selbst wo sie, wie etwa bei der ersten Hilfe nach einem Unfall, unvermeidlich sind – können wegen der unterschiedlichen Verhaltensmuster zu Missverständnissen führen. Eine solche Maßnahme sollte auf das Notwendigste beschränkt, nach Möglichkeit weiblichen Dienstkräften vorbehalten und jedenfalls – soweit einsatztaktisch möglich – von erklärenden Worten begleitet werden.

Ein gewisses Konfliktpotenzial birgt auch das Tragen von Schuhen in Wohnungen und insbesondere in Moscheen – selbst dann, wenn es allein um polizeiliches Einschreiten geht und das sonst gebotene Ausziehen der Schuhe den Einsatzerfolg aus polizeilicher Sicht gefährden würde.

Dennoch ist grundsätzlich auf die Einhaltung westlicher Normen und Wertestandards zu bestehen. Im Rahmen dieser Ordnung sollte sich jedoch die Polizei als Repräsentant des Staates auf kulturelle Besonderheiten einlassen.

Selbstverständlich gibt es viele Beispiele problemloser Zusammenarbeit mit muslimischen Persönlichkeiten und Vereinen; denn nicht alle Muslime pflegen Verhaltensweisen, die so deutlich von unseren Gepflogenheiten abweichen.

Wie bei Christen und Juden werden auch bei Muslimen die traditionellen oder religiösen Verhaltensmuster ganz unterschiedlich stark beachtet.

Nur eine Minderheit der hiesigen Muslime ist in Moscheevereinen organisiert; gleichwohl haben gerade diese Moscheevereine in den sozial und wirtschaftlich schwachen Stadtvierteln unserer Großstädte einen wichtigen Einfluss auf viele der dort lebenden muslimischen Familien und Jugendlichen. Für Polizeibeamtinnen und -beamte in solchen Stadtvierteln wird es daher immer wichtiger, mehr über die sozialen und kulturellen Besonderheiten muslimischer Vereine zu erfahren, damit sie ihren Dienst auch unter diesen Bedingungen möglichst konfliktfrei ausüben können.

ZIELE DES
LETT

3. ZIELE DES LEITFADENS

Vermittlung der Erfahrungen aus den Modellprojekten des TIK[3]-Projektes

Der Leser erhält in kurzer, anschaulicher Weise einen Überblick über die Vorgehensweise und die Erfahrungen der Polizeidienststellen in Berlin, Essen und Stuttgart in der Zusammenarbeit mit Moscheevereinen.

Kompetenzaufbau für polizeiliche Interventionsmöglichkeiten im interkulturellen Kontext

Der Leitfaden soll dem Leser Grundkenntnis über

- interkulturelle Kompetenz und deren Bedeutung für die polizeiliche Arbeit,
- den Islam, die Normen und Werte der in der deutschen Gesellschaft lebenden Muslime sowie
- deren Sitten, Gebräuche und Formen der Kommunikation vermitteln und für die sich daraus ergebenden Besonderheiten der polizeilichen Arbeit sensibilisieren.

Die im Zusammenhang mit der Umsetzung der im Leitfaden dargestellten Kooperationsmöglichkeiten mit Moscheevereinen dienen dazu, anhand praktischer Arbeit („Learning by Doing“) interkulturelle Kompetenz bei den eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten zu entwickeln bzw. diese in ihrer Handlungssicherheit zu stärken.

Schaffung von einsatzunabhängigen Kontakten mit Muslimen

Der Leitfaden zeigt auf, dass es für die polizeiliche Arbeit wichtig und lohnenswert ist, neben den sich in der Regel aus repressiven Anlässen ergebenden Kontakten zu Muslimen bzw. zu Moscheevereinen auch andere, insbesondere einsatzunabhängige Kontakte zu schaffen.

Schaffung von Netzwerken

Die Erfahrungen des Modellprojektes zeigen, dass dort, wo es gelingt, die Moscheevereine in bestehende Netzwerke (z. B. Kommunale Kriminalprävention) zu integrieren, die Synergieeffekte und der Nutzwert für alle am Netzwerk Beteiligten sehr groß sind.

Einbinden der Moscheen in die sie betreffende Präventionsarbeit

Präventive Konzepte greifen nur, wenn sie auf die Zielgruppe abgestimmt sind. Dabei zeigen die Erfahrungen aus der Kommunalen Kriminalprävention, dass es unerlässlich ist, die Bürgerinnen und Bürger in die präventive Arbeit einzubinden. Dies gilt im Besonderen für die Zusammenarbeit mit Muslimen. Hier kann die Akzeptanz der polizeilichen Arbeit nachhaltig verbessert werden.

FADENS

[3]Transfer interkultureller Kompetenz

INFORMATIONEN
KULTUR UND REL

4. INFORMATIONEN ZU KULTUR UND RELIGION

4.1 Interkulturelle Kompetenz

Teilweise begegnen Polizeibeamtinnen und -beamte dem Begriff „interkulturelle Kompetenz" mit Skepsis. Damit verbinden sie nämlich zunächst den latenten Vorwurf der Diskriminierung ethnischer Minderheiten und sodann als Reaktion der Polizeiführung den Pflichtbesuch interkultureller Trainingsprogramme.

Interkulturelle Kompetenz ist die Fähigkeit, in „interkulturellen Überschneidungssituationen" angemessen zu handeln. Solche Überschneidungssituationen treten auf, wenn wir mit Menschen einer anderen Kultur umgehen müssen, welche die Situation anders wahrnehmen und sich in bestimmten Lagen anders verhalten als wir.

Wir leben in einer modernen Gesellschaft mit einer kulturellen Vielfalt in den unterschiedlichen Lebensbereichen. So kommen wir täglich in Situationen oder auch Institutionen, in denen andere als die im eigenen Bezugsfeld gewohnten Sitten gelten, die auf uns befremdlich wirken. Das Besondere an den Lebensumständen einiger Einwanderer – und das begründet die Notwendigkeit, eine spezielle interkulturelle Kompetenz zu entwickeln – ist ihre kulturelle Fremdheit. Diese Fremdheit kann verunsichern, weil der Unterschied zur eigenen Wahrnehmung der Wirklichkeit und zu eigenen Verhaltensmustern zu groß ist. Die Vermittlung interkultureller Kompetenz hilft, diese Verunsicherung zu überwinden und der Polizei Handlungssicherheit zu geben.

Aus der Praxis

Wenn Polizeibeamte beispielsweise an der Tür einer arabischen Familie klingeln, müssen sie damit rechnen, dass die in der Wohnung allein anwesende Hausfrau nicht öffnet, weil es ihr Ehemann verboten hat. Bis sie doch öffnet, kann es eine Weile dauern, weil sie vielleicht erst überredet werden musste und dann noch Zeit brauchte, sich zu verhüllen. Selbst die endlich geöffnete Wohnungstür bedeutet noch nicht, dass die Frau, falls sie überhaupt Sprachkenntnisse hat, auch tatsächlich Fragen beantwortet; denn üblicherweise ist es Frauen verboten, mit Fremden – jedenfalls aber mit fremden Männern – zu sprechen. Gelingt es doch, die Frau zum Reden zu bringen, so dürfte sie zuerst das Versprechen verlangen, ihrem Mann nichts von dem Gespräch zu erzählen ...

Allerdings sind die Lebensumstände der Einwanderer in sich vielfältig: So kann ein Polizeibeamter nicht davon ausgehen, jedes Mal, wenn er bei einer arabischen Familie klingelt, ähnliche Verhaltensformen vorzufinden; er kann ebenso gut eine Frau antreffen, die ihm die Tür aufmacht und selbstbewusst mit ihm verhandelt.

Interkulturelle Kompetenz bedeutet also nicht, bestimmten Einwanderergruppen bestimmte Verhaltensmuster zuzuordnen! Vielmehr sollen Polizeibeamtinnen und -beamte die Bandbreite möglicher Verhaltensmuster kennen und ein Gespür dafür entwickeln, wie sie sich innerhalb dieser Bandbreite von Möglichkeiten verhalten können. Ein solches Gespür entwickelt man im Verlauf eines längeren Zeitraumes. Die Polizei hat mit ihren Mitarbeitern bereits besonders positive Voraussetzungen, inter-

ZU
IGION

kulturell kompetent zu handeln: Unter ihren besonderen Arbeitsbedingungen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Eigenschaften entwickelt, die als Grundvoraussetzung für den Erwerb interkultureller Kompetenz gelten – Belastbarkeit, Ertragen von Situationen der Unsicherheit, Frustrationstoleranz und die ausgeprägte Fähigkeit zu lageangepasstem Handeln. Solche Eigenschaften werden in der Polizeiarbeit täglich eingeübt; kaum ein anderer Beruf erfordert einerseits so formal korrektes, andererseits in heiklen, sensiblen Situationen spontanes, dabei angemessenes und lösungsorientiertes Handeln.

Zum polizeilichen Alltag gehören auch soziale Kompetenzen wie die Fähigkeit zum Rollen- und Perspektivenwechsel – also sich in die Lage des Anderen hineinversetzen und mögliche Handlungen vorausschauend erschließen zu können – sowie die Fähigkeit zum Aufbau von Beziehungen. Bei der Entwicklung interkultureller Kompetenz hat die Polizei die Aufgabe, mit diesen bereits vorhandenen Eigenschaften zu lernen, auch in der Interaktion mit Einwanderer- oder Migrantengruppen stets situationsadäquat zu handeln.

Wie das Modellprojekt gezeigt hat, ist der Aufbau einer Kooperation mit Moscheevereinen eine ausgezeichnete Möglichkeit, sich diese Kompetenz zu erschließen, gleichzeitig die islamischen Gemeinden in die Verantwortung für die Kriminalprävention einzubinden und damit eine zusätzliche Möglichkeit der Kriminalitätsbekämpfung zu nutzen.

4.2 Was man über den Islam wissen sollte – in Stichworten

4.2.1 Einheit und Vielfalt

Mit über einer Milliarde Anhängern ist der Islam eine der größten und ältesten Weltreligionen neben dem Christentum, Judentum, dem Hinduismus und dem Buddhismus. Wie alle Weltreligionen ist auch der Islam im Laufe seiner über 1400-jährigen Geschichte immer vielfältiger geworden; die Vorstellung von einer rein arabisch geprägten Religion ist falsch.

Die muslimische Weltbevölkerung erstreckt sich heute über 56 Staaten, zu denen die Türkei, Malaysia, Indien, Pakistan ebenso zählen wie der Iran, nordafrikanische Staaten und schließlich die klassischen islamischen Staaten auf der arabischen Halbinsel. Etwa 80 Prozent der Muslime sprechen Arabisch nicht mehr als Muttersprache. So hat „der Islam“ vielfältige, national und ethnisch geprägte Gesichter. Dies zeigt sich auch an starken sprachlichen Unterschieden: Das Arabische ist zwar Sprache des Korans und dient als einheitliche Schriftsprache, es zerfällt im Gesprochenen aber in vielfältige Dialekte, die sich insbesondere zwischen den Ländern des Maghreb (Marokko, Tunesien, Algerien) und jenen des Nahen Ostens voneinander unterscheiden.

Große Unterschiede gibt es auch zwischen sunnitischen und schiitischen Muslimen: Im Irak und Iran leben bekanntlich mehrheitlich Schiiten, während die meisten anderen islamischen Staaten sunnitisch geprägt sind.

Hinzu kommen weitere, von den klassischen Islamvorstellungen abweichende Strömungen wie die islamischen Mystiker mit ihren zahlreichen Orden und lokalen Vereinigungen und

die Aleviten[4], die immerhin 15 bis 20 Prozent der türkischen Bevölkerung ausmachen.

Viele Muslime sehen Religion ähnlich wie in Europa primär als Privatsache und lehnen Vorstellungen einer islamisch geprägten Politik vehement ab. Dies trifft insbesondere für die modernen Städte der Türkei oder Tunesiens zu. Weite Teile der islamischen Welt haben die Trennung von Religion und Politik jedoch noch nicht vollzogen. Islamistische Strömungen, für die „der Islam" – oder eine strikte Ausrichtung der Gesellschaft an islamischen Vorgaben – die Lösung sozialer und wirtschaftlicher Probleme bedeutet, sind nicht zu unterschätzen. Allen diesen hier nur kurz erwähnten Strömungen begegnet man auch in der muslimisch geprägten Bevölkerung in Deutschland.

Fazit: In der polizeilichen Arbeit mit Muslimen in Deutschland muss man sich auf eine große Vielfalt einstellen. „Den Muslim" gibt es ebenso wenig wie „den Christen"; auch Muslime entwickeln regelmäßig ihren eigenen, ganz persönlichen Stil im Umgang mit ihrer Religion.

4.2.2 Grundzüge im islamischen Selbstverständnis

Trotz der angesprochenen Vielfalt gibt es Grundzüge im Selbstverständnis des Islam, die auch für die polizeiliche Arbeit mit Muslimen oder Moscheevereinen wichtig sind. Wer diese „Selbstverständlichkeiten" im Kopf hat, wird schneller und leichter von den Kontaktpartnern akzeptiert und kann möglichen Konflikten begegnen.

Der Islam sieht sich als Schluss- und Höhepunkt der Religions- und Prophetengeschichte: Mohammed (auch Muhammad, 570 – 632 n. Chr.) gilt als der letzte Prophet, der nach Moses und Jesus Offenbarungen und Weisungen von Gott erhalten hat. Im Zentrum aller Offenbarungen und prophetischen Botschaften steht der Glaube an einen einzigen Gott (Monotheismus) – ein Glaube, den der Islam also mit dem Christentum und dem Judentum teilt. Mit diesen Religionen beruft sich der Islam auf die biblische Urgestalt Abraham, den Vater aller Gläubigen und Gottergebenen, daher werden diese drei großen monotheistischen Religionen auch „abrahamitisch" genannt.

Der Islam stützt sich auf den Koran, das heilige Offenbarungsbuch der Muslime. Das in 114 Kapitel (Suren) unterteilte Buch enthält Offenbarungen, die Mohammed zwischen 610 und 632 in Mekka und Medina im heutigen Saudi-Arabien in „klarer arabischer Sprache" erhalten hat. Der Koran gilt als die Bestätigung und Weiterführung von Thora und Bibel und enthält nach orthodoxer Auffassung die endgültige Festlegung der gesetzlichen Bestimmungen, die der islamischen Lebensführung zugrunde liegen. Die Bedeutung dieses Buches kann nicht überschätzt werden: Der Islam ist die Buchreligion an sich. Im Umgang mit dem Koran ist daher äußerste Sensibilität geboten.

Als „Wort Gottes" sollte er von Nichtmuslimen nur auf Nachfrage berührt werden. Zudem darf man aus Gründen des Respekts nichts essen und nichts anderes lesen, während im Koran gelesen wird. Als Buch ist der Koran meist an seinem grünen Ledereinband – Grün ist die Farbe des Islam – und seiner aufwändigen kalligraphischen Verzierung zu erkennen.

[4]Bei den Aleviten handelt es sich ursprünglich um eine schiitische Untergruppe, die vor allem in Zentralanatolien angesiedelt ist. Im Laufe der Geschichte haben sich die Aleviten durch eine starke Besinnung auf mystische und vorislamische Elemente zu einer eigenständigen Glaubensgruppe entwickelt. Beispielsweise sind weder die Wallfahrt noch das Fasten fester Bestandteil der religiösen Praxis und der Koran darf einer nichtwortwörtlichen Auslegung unterzogen werden. Aufgrund solcher Unterschiede werden die Aleviten sowohl von den Sunniten als auch von den Schiiten kritisch betrachtet. Obwohl die Aleviten in der Türkei eine Minderheit bilden, stellen sie aufgrund der relativ starken Auswanderung aus Zentralanatolien mit ca. 410.000 Personen nach den Sunniten (ca. 2,5 Mio.) die zweitstärkste muslimische Bevölkerungsgruppe in Deutschland. [vgl. hierzu: Aleviten, in: Kleines Islam-Lexikon, bpb 2002 und Müller, Christiane: Zum Umgang mit Personen aus dem islamisch geprägten Kulturkreis in der Polizeiarbeit, Freistaat Sachsen 2004, S. 13 ff.]

4.2.3 Die fünf Säulen des Islam

Im Zentrum des islamischen Glaubens stehen die fünf Säulen des Islam, die trotz der Unterschiede für alle Muslime verbindlich sind. Bekleidungsvorschriften (wie das Kopftuch) gehören ausdrücklich nicht zu den fünf Säulen.

1. Das **Glaubensbekenntnis** (*Schahada*): „Ich bezeuge, es gibt keinen Gott neben Allah und Mohammed ist sein Prophet." Damit unterstreicht die Schahada den Monotheismus als Glaubensgrundsatz des Islam. Wird sie in der Absicht, Muslim zu werden, vor Zeugen gesprochen, begründet dies den Übertritt zum Islam.

Neben dieser Art der Konversion kennt der Islam auch die Annahme der Religion durch die Geburt, wobei der Islam vom Vater auf die Kinder übergeht.

2. Das **Gebet** (*Salat*) in Form einer rituellen Niederwerfung: Das Pflichtgebet wird fünf Mal täglich verrichtet, in der Morgendämmerung, am Mittag, am Nachmittag, nach Sonnenuntergang sowie am Abend. Die Gläubigen müssen sich hierzu in einem Zustand ritueller Reinheit (rituelle Waschung) befinden.

Es wird in der Regel auf einem Gebetsteppich und nach Mekka ausgerichtet durchgeführt.

Freitags wird das Gebet in der Regel gemeinsam in der Moschee verrichtet. Generell ist darauf zu achten: Im Gebetsbereich ist rituelle Reinheit vorgeschrieben, damit das Gebet gültig ist. Deshalb müssen vor dem Betreten des Gebetsbereichs (auch von Nichtmuslimen) die Schuhe ausgezogen werden. Ebenso dürfen keine Tiere, insbesondere unreine Tiere wie Hunde, die Moschee betreten. Diese Regeln sollten auch beim Betreten privater Wohnbereiche beachtet werden.

3. Das **Almosen** (*Zakat oder Zakah, arabisch für Reinigung*): Es ist einmal jährlich von allen erwachsenen Muslimen als obligatorische Wohlfahrtsspende zu zahlen und auf 2,5 Prozent des Kapitalvermögens festgesetzt, das ein definiertes Minimum übersteigt. Neben der verpflichtenden Form des Almosens gibt es auch die Form freiwilliger Geschenke.

4. Das **Fasten** (*Siam oder Saum*) während des Ramadan: Der Beginn des Fastenmonats Ramadan wird durch die Beobachtung des Mondes festgesetzt; er wechselt also jährlich. Das Fastengebot gilt während dieser Zeit für alle erwachsenen und gesunden Muslime solange es hell ist und bezieht sich auf das Essen, Trinken, Rauchen und den Geschlechtsverkehr. Abends erfolgt alltäglich das Fastenbrechen (*iftar*), am Ende des Ramadan findet das Fest des Fastenbrechens (*id al-fitr*) statt.

Die Moscheen sind während des Ramadan in der Regel stärker besucht als üblich. Im Kontakt mit Moscheevereinen empfiehlt es sich, frühzeitig die Termine dieser zentralen religiösen Feste zu erfragen.

5. Die **Pilgerfahrt** (*Haj oder Hadsch*): Jeder Muslim – ob Mann oder Frau – sollte einmal im Leben die „große Pilgerfahrt" nach Mekka unternehmen. Die jährliche Pilgerfahrt findet während des 12. Monats statt. Einer der Höhepunkte ist das Opferfest, an dem in Erinnerung an das Opfer Abrahams Schlachtopfer dargebracht und unter Bedürftigen verteilt werden. Das Opferfest wird auch in Deutschland gefeiert und von den Moscheevereinen organisiert.

4.2.4 Islam und modernes Leben

Ansprüche auf Absolutheit und Endgültigkeit prägen die orthodoxen Auslegungen des Korans. Diese verbinden sich mit dem politischen Anspruch des Islam, auch die staatlichen Angelegenheiten umfassend zu ordnen; denn Mohammed sah sich als Prophet und Staatsmann. Der Islam (wörtlich = Hingabe an Gott) fordert vom gläubigen Muslim einen vorbehaltlosen Gehorsam gegenüber den Bestimmungen des Korans. Der Koran wird als Verfügung Gottes mit absoluter Autorität angesehen. Neben dem Koran bildet die Sunna (= Tradition) die Hauptquelle für die Glaubens- und Pflichtenlehre des Islam: Mit Sunna sind die von Mohammed überlieferten Aussprüche, Entscheidungen und Verhaltensweisen gemeint, die im Islam als Richtschnur des Handelns für Einzelpersonen, Gesellschaften und Staaten gelten. Koran und Sunna schließlich bilden die Quellen der Scharia, die sich als Pflichtenlehre und religiöses Gesetz des Islam bezeichnen lässt. Hierzu gehören die kultischen Pflichten und die ethischen Normen, aber auch Rechtsgrundsätze für alle Lebensbereiche, unter anderem für Ehe, Erbschaft, Vermögen oder für Strafen.

Das Problem: Die Scharia ist inzwischen über tausend Jahre alt und spiegelt die Rechtsverhältnisse, Sitten und Normen der damaligen Zeit wider. Von orthodoxen Muslimen wird die Scharia weiterhin als Gottesrecht angesehen, das nicht verändert werden darf. Eine praktische Umsetzung dieser Vorstellungen ist mit dem deutschen Grundgesetz und mit allgemeinen Grundsätzen einer rechtsstaatlichen Demokratie europäischen

Zuschnitts allerdings nicht vereinbar. Gelehrte wie der Großmufti von Marseille, Soheib Bencheikh, verlangen daher einen neuen Umgang mit dem Koran und der Scharia: „Im Islam ist der Gläubige frei in seiner Interpretation. (...) Der Islam besitzt nur einen Koran, er kennt dagegen eine Vielzahl von Interpretationen, die sich je nach Ort, Lebensumständen, Klasse und zivilisatorischem Entwicklungsstand voneinander unterscheiden.“ Und weiter: „Das aus patriarchalischen Gesellschaften stammende muslimische Recht zu einer Art allzeit geltendem Universalrecht zu erheben, bezeichne ich als ‚Beduinisierung' des Islam, als Selbstbeschränkung der Entwicklung der muslimischen Gesellschaften. Was in dem einen Jahrhundert Recht ist, wird zu Unrecht in einem anderen.“ (Interview mit Le Monde, 20. November 2001).

Wir beobachten eine heftige internationale Diskussion um die Auslegung des Korans, die noch nicht entschieden ist. Der Islam hat – anders als das Christentum – keine Kirche (geschweige denn einen mit göttlicher Autorität ausgestatteten Papst). Auch in Deutschland gibt es erste Ansätze für eine Modernisierung und Reform des Islam.

4.2.5 Der Islam in Deutschland – so vielfältig wie der Weltislam

Die wirtschaftliche Schwäche in vielen arabischen Staaten und auch in der Türkei führte vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer zunehmenden islamischen Einwanderung nach Europa, wo teilweise großer Arbeitskräftemangel herrschte. Hinzu kamen – wie in Frankreich – enge koloniale Verbindungen mit den islamischen Staaten Nordafrikas. Da Deutschland nicht nur mit südeuropäischen Staaten, sondern auch mit der Türkei, Marokko, Tunesien und dem damaligen Jugoslawien Anwerbevereinbarungen schloss, entstanden ab den 1960er-Jahren auch bei uns islamische Diasporagemeinden.

Als sich in den 1970er-Jahren für viele türkische „Gastarbeiter“ eine Rückkehr in die Türkei wegen der dortigen wirtschaftlichen Situation als schwierig erwies und der Anwerbestopp eine spätere Rückkehr nach Deutschland ausschloss, begann die Phase der Familienzusammenführung. Dadurch nahm die türkische Wohnbevölkerung in Deutschland zu, sie setzte sich nun nicht mehr primär aus männlichen Arbeitskräften, sondern vermehrt auch aus Frauen und Kindern zusammen. Daher sind heute zwei Drittel der schätzungsweise drei Millionen Muslime in Deutschland türkischer Herkunft.

80 Prozent der Muslime in Deutschland sind Sunniten. Daneben finden sich die Gruppen der Aleviten (vor allem aus der Türkei) und der Ahmadiyya[5], die allerdings von vielen Muslimen nicht als muslimisch akzeptiert werden. Als Minderheit unter den Muslimen leben in Deutschland auch Schiiten (vor allem aus dem Iran) und Angehörige des mystischen Islam. Die Zahl der deutschen Muslime – sei es durch die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft durch Muslime ausländischer Herkunft, sei es durch die Kon-

[5]Die Ahmadiyya wurde Ende des 19. Jahrhunderts in Pakistan von Mirza G. Ahmad ins Leben gerufen, der sich selbst als christliche und islamische Reinkarnation des Messias begriff. Die Ahmadis werden von der Mehrheit der Muslime nicht als solche anerkannt und erhalten als verfolgte Minderheit in Deutschland Asylanspruch. [Vgl. hierzu auch Müller, Christiane: Zum Umgang mit Personen aus dem islamisch geprägten Kulturkreis in der Polizeiarbeit, Freistaat Sachsen 2004, S. 14]

version deutscher Staatsbürger zum Islam – bildet eine im Wachsen begriffene Minderheit.

Die ersten islamischen „Gastarbeiter“ richteten in Wohnheimen und an ihren Arbeitsstätten Gebetsräume ein, um ihre religiösen Pflichten erfüllen zu können. Moscheen entstanden erst im Zuge der Familienzusammenführung und waren damit auch Ausdruck für die Entscheidung, den Lebensmittelpunkt nach Deutschland zu verlegen. Derzeit gibt es in Deutschland etwa zweitausend islamische Gebetsstätten, deren Gestaltung von Räumen in Hinterhöfen bis hin zu repräsentativen Moscheebauten reicht.

Eine Moschee, auch wenn sie häufig in Fabriketagen oder Hinterhäusern angesiedelt ist, ist immer eine wichtige soziale Anlaufstelle und mehr als ein Gebetshaus. Hier gibt es Aufenthaltsräume für Jugend- und Frauengruppen, es werden Korankurse angeboten. Oft finden wir auch Restaurants und Läden, die islamische Lebensmittel und Publikationen anbieten. Es ist wichtig, auch diese sozialen Funktionen der Moscheen für die Präventionsarbeit nutzbar zu machen.

Rund drei Millionen Menschen muslimischen Glaubens leben gegenwärtig in Deutschland. Da – wie oben erwähnt – der Islam etwas Vergleichbares wie Konfessionen oder Kirchen nicht kennt, ist nur ein Teil der hier lebenden Muslime organisiert. Es gibt eine Vielzahl von Verbänden und Gruppierungen, die sich um das religiöse Leben in den Moscheen, aber auch um kulturelle und soziale Fragen kümmern. Die Vielfalt in diesen Vereinen dürfte hinsichtlich kultureller, nationaler, ethnischer und religiöser Besonderheiten ebenso breit gefächert sein, wie wir es aus den über 50 islamisch geprägten Staaten weltweit kennen.

Allerdings sind nach Expertenschätzungen nur etwa 10 bis 20 Prozent der hiesigen Muslime diesen Vereinen angeschlossen. Über die nicht organisierte „schweigende Mehrheit“ der Muslime wissen wir nach wie vor sehr wenig.

4.2.6 Muslimische Vereine und Dachverbände

DITIB (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion)

Die DITIB mit Sitz in Köln ist der größte Dachverband mit 776 Mitgliedsvereinen: Er ist ein Ableger der staatlichen Religionsbehörde in Ankara (Diyanet = Präsidium für Religionsangelegenheiten), die in der Türkei für die staatliche Überwachung aller religiösen Angelegenheiten zuständig ist.

DITIB ist für die religiöse Betreuung der türkischen Muslime in Deutschland zuständig und vertritt die Interessen des türkischen Staates. Die dort tätigen Imame werden aus Ankara entsandt und zurzeit nach drei Jahren wieder ausgetauscht. Entsprechend schwach sind in der Regel (noch) die Deutschkenntnisse; seit kurzer Zeit gibt es für sie jedoch ein Programm zum Deutschlernen.

Es empfiehlt sich daher, mit den Vorständen der Mitgliedsvereine (Moscheevereine) Kontakt aufzunehmen, die schon länger in Deutschland sesshaft geworden sind. Von den DITIB-Moscheen ist in der Regel eine große Kooperationsbereitschaft zu erwarten.

Islamrat und Milli Görüs

Der Islamrat als zweitgrößter Dachverband besteht im Wesentlichen aus der türkischen Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG) und zahlreichen zugeordneten Vereinen, die oft weder im Namen noch in der Satzung als Teil der IGMG erkennbar sind. Mit etwa 26.500 Mitgliedern ist sie gleichzeitig die mitgliederstärkste islamistische Organisation in Deutschland. Die IGMG ist politisch und ideologisch mit der von Necmettin Erbakan beeinflussten türkisch-islamistischen Partei verbunden und wird vom Verfassungsschutz zu den ausländerextremistischen Organisationen gezählt (Verfassungsschutzbericht der BRD 2004; S. 186). Sie verhalten sich prinzipiell legal, wollen jedoch politisch bei ihren Mitgliedern in Deutschland ein „schariakonformes“ Leben – etwa in Bezug auf das Kopftuchtragen im öffentlichen Dienst, das Schächten, auf Sonderregelungen für muslimische Kinder in den Schulen und so weiter – durchsetzen. Dennoch ist auch hier von einer großen Vielfalt der Erscheinungsformen und Verhaltensweisen auszugehen, die es möglich machen, auch polizeiliche Kontakte nach klaren Vorgaben – ergänzt durch Informationen des zuständigen Amts für Verfassungsschutz – aufzunehmen.

Zentralrat der Muslime (ZMD)

Der Zentralrat der Muslime (ZMD) ist ein stark arabisch geprägter Verband, der nur einen türkischen Verein (ATIB) in seinen Reihen hat. Hinzu kommen unterschiedliche so genannte „Islamische Zentren“ in München und Aachen, die den „Muslimbrüdern“ nahe stehen; ferner so unterschiedliche Organisationen wie die Deutsche Muslimliga Bonn, die Muslimische Studentenvereinigung, das Schiitische Islamische Zentrum Hamburg sowie die „Islamische Gemeinschaft Deutschland“, die ebenfalls vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Auch hier gilt ebenso wie für den Islamrat die große Vielfalt der lokalen, an den Zentralrat angeschlossenen Moscheevereine, die oft mit der Verbandspolitik nichts zu tun haben. Anders als der Name vermuten lässt, ist der Zentralrat jedoch nicht die größte Organisation unter den Dachverbänden, sondern repräsentiert nur ca. 20.000 Mitglieder. Sitz des Zentralrats ist Eschwege bei Aachen.

Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ)

Der VIKZ ist ein Verband der so genannten Süleymancis, die der Lehre des türkischen Süleyman Efendi folgen, einer eher mystisch-sufistischen Richtung des Islam. Der VIKZ vertritt etwa 304 Moscheegemeinden mit 21.000 Mitgliedern. Die Moscheen sind in der Regel klar dem VIKZ zugeordnet und an öffentlichen sowie sozialen Kontakten mit der deutschen Verwaltung interessiert.

Einige der genannten Gruppen bekennen sich inzwischen zu einer stärkeren Integration der Muslime in die deutsche Gesellschaft; einige bemühen sich auf unterschiedliche Weise um eine staatliche Anerkennung als Kooperations- sowie Ansprechpartner und suchen eine Beteiligung am bekenntnisorientierten Religionsunterricht in den Schulen. Wegen der Zersplitterung der Verbände, der noch nicht abgeschlossenen Debatte über ihr Verhältnis zum Grundgesetz, der oft nicht durchsichtigen Verbindungen ins Ausland und der prinzipiell anderen organisatorischen Aufstellung islamischer Religionsgemeinschaften wird dieses Bemühen jedoch immer wieder kritisch kommentiert.

4.3 Hinweise für die Begegnung mit Muslimen

Die beschriebene „Vielfalt in der Einheit“ macht es schwer, Verhaltensregeln in der Begegnung mit Muslimen aufzustellen. Schon die Bezeichnung aller aus dem türkischen oder arabischen Raum stammenden und in Deutschland lebenden Menschen als „Muslime“ bringt Probleme, da nicht jeder türkischstämmige Mensch als gläubiger und praktizierender Muslim anzusehen ist und auch nicht als solcher bezeichnet werden möchte. Für sie trifft eher die Bezeichnung „Kulturmuslime“ oder „nominelle Muslime“ zu.

Dagegen ist im Umfeld der Moscheevereine natürlich von einer hohen Bedeutung der Religion sowie einzelner Vorschriften, Regeln und Feiertage auszugehen. Auf Grund der Projekterfahrungen konnten einige Leitlinien „herausgefiltert“ werden – sie bieten erste Orientierungen, sind aber keine fertigen „Gebrauchsanweisungen“.

4.3.1 Vielfalt, Vielfalt, Vielfalt – auch in der Kommunikation

Herkunftsland, soziale Schicht, familiäre Erfahrungen, Bildungsstand etc. sind mindestens ebenso wichtig wie die Religion. Entsprechend muss sich auch der Kommunikationsstil flexibel gestalten: Insbesondere zu Beginn eines Kontaktes mit Moscheevereinen empfiehlt es sich, auch Gespräche über Unwesentliches (etwa Fußball!) zu führen und sich an den indirekten und sehr personenbezogenen Kommunikationsstil anzupassen. Direkte Fragen sollten eher vermieden werden; ein nur knappes „Ja“ oder „Nein“ gilt als unhöflich. Mangelnder Blickkontakt sollte nicht als Ausdruck der Verlegenheit oder eines schlechten Gewissens interpretiert werden, sondern signalisiert Achtung und Respekt. Vertrauen bildet sich auf der Basis regelmäßiger, persönlicher Kontakte und nicht allein durch die Anerkennung des Amtes, das jemand bekleidet. Kooperationsgespräche durch die Polizei sollten möglichst über einen längeren Zeitraum durch ein und dieselbe/denselben Beamtin/Beamten geführt werden.

4.3.2 Religiöse Feste sollte man kennen!

Feiertage sind eine gute Ausgangsbasis. Bedenken Sie, wie stark sich etwa der Fastenmonat Ramadan oder das Zuckerfest auf das Leben des Einzelnen und der Gemeinde auswirkt und wie wichtig die zentralen religiösen Feste in den Moscheegemeinden (vergleichbar mit christlichen Gemeinden) sind. Eine Aufmerksamkeit vor oder während dieser Festtage, vielleicht auch nur ein Anruf mit guten Wünschen, ist zu empfehlen.

Islamische Feiertage
(Richten sich nach dem islamischen Mondkalender und verschieben sich jährlich um etwa 11 Tage)

- Das Opferfest
- Das Fastenbrechen- bzw. Zuckerfest (Ende der Fastenzeit)

Diese beiden Feste sind unumstritten für alle islamischen Völker verbindlich und gelten als die eigentlichen Feste im Islam.

Weitere wichtige Tage im islamischen Kalender:

- Das islamische Neujahr
- Ashura
  (Fasten- und Rettungstag des Propheten Mose)
- Mevlid (Geburtstag des Propheten Mohammed)
- 1. Ramadan (Anfang des Fastenmonats)

4.3.3 Frauenwelt – Männerwelt

In den meisten Moscheegemeinden haben überwiegend ältere Männer das Sagen. Nach wie vor bleibt die Welt der Frauen und Männer getrennt – weibliche Moscheevorstände sind nicht bekannt. Stellen Sie sich darauf ein, dass der Händedruck in der Regel nur von Mann zu Mann gepflegt wird; beim Erstkontakt werden es Polizistinnen schwerer haben, mit traditionell orientierten Imamen oder Moscheevorständen zu verhandeln als ihre männlichen Kollegen. Umgekehrt finden Beamtinnen mit Sicherheit einen besseren Zugang zu den Müttern der Gemeinden, die unbedingt in die Präventionsarbeit einbezogen werden sollten.

4.3.4 Traditionelle Familienorientierung: Anknüpfungspunkt und Konfliktpotenzial

Familie und Ehe gelten als zentrale und wertvolle Bestandteile im Leben aller Muslime, das Wohlergehen der Kinder (Schutz vor Kriminalität oder Verkehrsunfällen) bildet also für alle Kontakte einen sehr guten Anknüpfungspunkt. Viele Familien im Umkreis der Moscheevereine stammen aus einem ländlichen und bildungsfernen Lebensumfeld: Absoluter Gehorsam der Kinder, Unterordnung der Frauen und Töchter, Ehrbegriffe aus einer ländlichen Umgebung spielen hier oft noch eine zentrale Rolle. Das alles wird problematisch, sobald diese Werte auf eine moderne Kultur in Deutschland treffen. So kann es für einen Vater schlimmer sein, wenn seine Tochter öffentlich mit einem jungen Mann flirtet, als wenn sein Sohn einen Diebstahl begeht. Aus arrangierten Ehen und Zwangsheiraten ergeben sich oft massive Familienprobleme, falls sich die Töchter dem Zugriff ihrer Familien entziehen wollen.

Männliche Jugendliche werden in ihren Familien oft privilegiert behandelt, sind jedoch häufig nicht in der Lage, schulische oder berufliche Anforderungen zu erfüllen. Die daraus resultierende Unzufriedenheit kann mit zur Ursache von Kriminalität werden durch Suche nach Anerkennung und Konsumsymbolen auf „schnellem Weg“. Hier handelt es sich um ein zentrales und noch unbewältigtes Problem. Schnelle Lösungen sind nicht in Sicht. Die präventive Polizeiarbeit sollte sich auch auf diese Konfliktlagen vorbereiten; Aufklärungsveranstaltungen, Gespräche mit den Imamen, Zusammenarbeit mit Schulen und Eltern können zur Prävention beitragen.

Weiterführende Literatur

- Müller, Christiane: Zum Umgang mit Personen aus dem islamisch geprägten Kulturkreis in der Polizeiarbeit, Freistaat Sachsen, 2004
- Khoury, Adel Theodor et. al.: Handbuch Recht und Kultur des Islams in der Deutschen Gesellschaft, Gütersloher Verlagshaus, 2000
- Metzger, Albrecht: Islam und Politik, Informationen zur politischen Bildung, bpb 2002

PRAXISER

5. PRAXISERFAHRUNGEN

5.1 Grundsätzliches zu Kooperationen

Beim Aufbau einer Kooperation muss jede Dienststelle an ihre individuellen Voraussetzungen anknüpfen, also an ihre Kenntnisse über den islamischen Kulturkreis und an etwa bestehende Kontakte zu muslimischen Gemeinden ihres Sozialraums. Daran müssen sich auch die Zielsetzungen für ein Kooperationsprojekt orientieren. Eine Kooperation darf nicht als bloße „Goodwillveranstaltung" ohne fest umrissene Aufgaben und Ziele missverstanden werden. Sie muss sich auf aktuelle Konflikte beziehungsweise konkrete Probleme aus der täglichen Polizeiarbeit beziehen. Beispiele für so konkrete Kooperationsanlässe sind Gespräche mit Eltern auffälliger Jugendlicher, eine Vermittlung bei Streitigkeiten innerhalb von Hausgemeinschaften oder auch die Vermittlung von Tipps, wie sich die Kinder im Straßenverkehr verhalten sollen.

Eine Kooperation sollte als ein langfristiger Prozess gesehen werden. Dabei sollen die Beteiligten ihr Wissen und ihre Handlungskompetenz durch den Aufbau und die Konsolidierung der Kooperation schrittweise erweitern. Das heißt: Es ist nicht unbedingt mit schnellen Erfolgen zu rechnen, auch Rückschläge und Enttäuschungen sind einzuplanen!

Dabei soll die Kooperation von vornherein auf Nachhaltigkeit ausgelegt sein, damit sie auf Dauer fortbestehen kann und nicht nach ein paar Einzelaktionen wieder versandet. Am besten ist es, ein Kooperationsprojekt langfristig in ein Netzwerk mit Schulen sowie kommunalen und freien Trägern der Jugendarbeit einzubetten.

Der Aufbau einer Kooperation verläuft in mehreren Phasen:

Kontakt aufnehmen

Der erste Schritt ist oft der schwerste – aber es gibt viele Gelegenheiten, einen Anfang zu machen.

Vertrauen bilden

Informationsveranstaltungen bei der Moschee über Themen wie Verkehrssicherheit oder Schutz vor Kriminalität sowie Kontaktvermittlung zu anderen Behörden oder Polizeidienststellen können geeignete Maßnahmen der Vertrauensbildung sein.

Gemeinsame Interessen feststellen

Ein zusammen von der Polizei und den islamischen Gemeinden (Eltern, Moscheevereine, andere Vereine) erarbeiteter Katalog zur Kriminalitätsprävention (z. B. bei Jugendlichen) hilft, gemeinsame Probleme zu erkennen und gemeinsame Interessen festzustellen.

Konkrete Probleme kooperativ lösen

Zu gemeinsam definierten Problembereichen wie beispielsweise dem Umgang mit jugendlichen Mehrfachtätern oder Täter-Opfer-Ausgleich können kooperative Lösungsansätze entwickelt werden.

Im Folgenden werden als grobe Orientierung beispielhafte Wege zum Aufbau einer solchen Kooperation aufgezeigt.

5.1.1 Voraussetzungen seitens der Dienststelle

Kooperationsprojekte sind Chefsache

Kooperationen mit muslimischen Gemeinden oder Vereinen werden nur gelingen, wenn sie von der Behördenleitung uneingeschränkt mitgetragen und gefördert werden. Kooperationsprojekte sind Chefsache! Leiterinnen oder Leiter der damit betrauten Dienststellen müssen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassend über Sinn und Zweck einer Kooperation informieren und sie durch ihr persönliches Engagement von der Notwendigkeit und vom Nutzen der angestrebten Kooperation überzeugen. Hier müssen alle Vorgesetzten eindeutig Stellung beziehen und darüber hinaus die notwendigen Freiräume für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewähren. Dabei gehören gerade Dienstkräfte der örtlichen „Basisdienststellen“, also Kommissariate oder Dienstgruppen, in solche Projekte.

Kooperationen erfordern Projektarbeit

Es bietet sich an, die Kooperation als „Projekt“ anzulegen. Folgende Punkte sollten beachtet werden:

1) Festlegen des Projektzieles (z. B.: Was genau wollen wir mit der Kooperation erreichen? Wo wollen wir hin? Was soll in einem Jahr, was in zwei Jahren anders sein als heute?).

EN

2) Im Projektablauf folgt nun die Sammlung und Bewertung von Maßnahmen, mit denen die Kooperation konkretisiert und entwickelt werden kann. Hierbei sind insbesondere auch die eigenen Ressourcen zu beachten (Anzahl der mit dem Projekt betrauten Beamtinnen/Beamten sowie deren Kenntnisstand über den Islam etc.).

3) Auf der Basis der Bewertungen sind nun die tatsächlich zu treffenden Maßnahmen auszuwählen und in einen Ablaufplan mit einer realistischen Zeitschiene umzusetzen.

In regelmäßigen Abständen sollte dann reflektiert werden, ob die Ziele mit den durchgeführten Maßnahmen erreicht wurden, oder ob gegebenenfalls andere Maßnahmen ergriffen werden sollten.

Detaillierte Tipps und Anregungen zur Durchführung eines Projektes können der „Arbeitshilfe für die Evaluation" der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes entnommen werden. Die Broschüre ist auf jeder Dienststelle erhältlich oder über

Extrapol (HYPERLINK "http://www.propk.extrapol.de" www.propk.extrapol.de)

wie auch über das Internet (HYPERLINK "http://www.polizei-beratung.de/mediathek/kommunikationsmittel/sonstige_medien" www.polizei-beratung.de/mediathek/kommunikationsmittel/sonstige_medien) downloadbar.

AXISERFAHRUNGEN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Kooperationsprojekte gewinnen

Es ist wichtig, für den Aufbau einer Kooperation Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszuwählen, die ihre Aufgabe nicht nur selbst engagiert annehmen, sondern auch andere Kolleginnen und Kollegen für das Vorhaben begeistern und zum Mitmachen motivieren können.

Beim Aufbau einer Kooperation benötigen die Polizeibeamtinnen oder -beamten jedenfalls ein gewisses Maß an Wissen und Kenntnissen über die Religion und die kulturellen Hintergründe ihrer Partner, weil dies ihre Akzeptanz und Wertschätzung fördert. Das erfordert allerdings Geduld und Zeit: Die Angehörigen der für das Projekt zuständigen Dienststelle sind auf einem gemeinsamen Wissensstand zu halten. Dazu müssen sie sich innerhalb der Dienststelle ständig über das Projekt austauschen. Als gemeinsame Basis sollten gewonnene Erkenntnisse und aktuelle Entwicklungen allen Dienststellenangehörigen bekannt gegeben werden. Die Institutionalisierung der Kommunikation in der Dienststelle bildet die Grundlage für eine Wissensstruktur, die von Einzelpersonen unabhängig ist.

Aus der Praxis

Beispiel: Anlegen eines Ordners (auch elektronisch!) zum Projekt, der ständig aktualisiert wird. Darin könnten z. B. Listen über Erreichbarkeiten der Ansprechpartner der Kooperationspartner vorgehalten werden.

Kooperationen erfordern Kontinuität

Die Aufgabe der Kooperation mit den religiösen Gemeinden oder Vereinen soll bestimmten Dienstkräften fest und dauerhaft zugeordnet werden. Dabei ist eine Teambildung sinnvoll, um eine kontinuierliche Zusammenarbeit zu sichern. Diese zwingend notwendige Kontinuität schafft einerseits eine Vertrauensbasis zu den Vereinsvertretern und gewährleistet andererseits den Aufbau von Kompetenz in der Dienststelle. Mittelfristig ist die Zusammenarbeit in der Projektorganisation in die Alltagsorganisation zu integrieren. Wie die langjährigen Erfahrungen aus Kontakten mit muslimischen Vereinen in Berlin und Essen zeigen, öffnen sich diese Vereine gegenüber der Polizei oder Behörden insgesamt nur auf der Basis eines über Jahre aufgebauten Vertrauensverhältnisses; sie treten dann auch von sich aus an die Dienststellen heran, so etwa bei Familienstreitigkeiten.

Geeignete Kooperationspartner

Im Rahmen des Modellprojekts wurden vor allem Kooperationen zu DITIB-Moscheen aufgebaut. Wie bereits in Ziffer 4 „Informationen zu Kultur und Religion“ dargestellt, sind diese Moscheen unter verfassungsrechtlichen Aspekten unbedenklich.

Problematisch können Kontakte mit Moscheevereinen einzustufen sein, die dem Islamismus nahe stehen (wie beispielsweise die Islamische Gemeinde Milli Görüs e. V. in Nordrhein-Westfalen). Hier ist in jedem Einzelfall sorgfältig – ggf. in Abstimmung mit den Staatsschutz- und OK-Dienststellen – zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit vertretbar ist; sie sollte jedoch nicht generell abgelehnt werden. Wenn es um die Bekämpfung der (Jugend-)Kriminalität geht, sollte möglichst jede Chance genutzt werden. In diesem Fall ist eine Zusammenarbeit auf Sachbearbeiterebene an konkreten Problemfällen unbedenklicher als es Kontakte auf höheren Führungsebenen wären.

Die Kontaktsuche zu muslimischen Vereinen sollte sich nicht ausschließlich oder unbedingt auf Moscheevereine beschränken. Viele Muslime sind in Vereinen organisiert, die zwar keiner religiösen Arbeit gewidmet, aber gleichwohl – wie etwa Sport-, Wohltätigkeits- oder Kulturvereine – sozial engagiert sind.

Aus der Praxis

Nach den jahrelangen Erfahrungen aus Berlin erweisen sich kleinere Vereine in der Umsetzung möglicher Kooperationsprojekte oftmals flexibler, manchmal auch kompetenter als der gelegentlich etwas schwerfällige Apparat eines Moscheevereins, der in der Regel an einen Dachverband gebunden ist. Sie verfügen über äußerst engagierte Mitarbeiter, denen eine solche Aufgabe ohne Zweifel zuzutrauen ist, und haben zumeist einen intensiveren Einfluss auf die muslimische Jugend und deren Familien.

Für eine punktuelle Kooperation können selbst einzelne Familienmitglieder in Betracht kommen. Gerade in libanesischen Familien gibt es ausgeprägte hierarchische Strukturen, die sich teilweise über mehrere Bundesländer erstrecken. Auch wenn einflussreiche Familienmitglieder schon strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und womöglich sogar Bezüge zu kriminellen Gruppierungen bestehen, kann es in herausragenden Einzelfällen – z. B. bei gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Familien – notwendig sein, sogar zu diesen Personen Kontakt zu suchen. Allerdings ist diese Zusammenarbeit auf das unumgängliche Maß zu beschränken. Die zuständigen Ermittlungsdienststellen sind davon in Kenntnis zu setzen.

EN

Informationsquellen

Die Sachbearbeiter in den Kommissariaten und Dienstgruppen benötigen für die Bewältigung von Problemen aus aktuellem Anlass konkrete Handreichungen, denn sie sind bei Einsätzen die Ansprechpartner der sozialen Einrichtungen und Moscheevereine. Ebenso brauchen sie Erkenntnisse zu Familienstrukturen und Gefahrenprognosen bei Auseinandersetzungen zwischen den Familien. Es ist sinnvoll, erworbene eigene Kenntnisse mit anderen Dienststellen und Behörden abzugleichen. Denkbare weitere Informationsquellen sind:

- örtlich zuständige Polizeidienststellen,
- Informationssysteme,
- der polizeiliche Lagedienst,
- der polizeiliche Staatsschutz (vor Projektbeginn sollte der lokal zuständige polizeiliche Staatsschutz und/oder die entsprechende Verfassungsschutzbehörde befragt werden, ob Gründe vorliegen, die gegen die Kontaktaufnahme in präventiver Absicht sprechen),
- das Landesamt für Verfassungsschutz,
- Vereinsregister,
- Jugend-, Sozial- und Bürgerämter,
- Ausländerbeauftragte oder -beiräte.

AXISERFAHRUNGEN

5.1.2 Praktische Hinweise zum Kontaktaufbau

Erstkontakt

Bei der ersten Kontaktaufnahme mit dem Ziel einer künftigen Kooperation spielt die besondere Situation der Stadt oder der Dienststelle eine wesentliche Rolle:

In Berlin gab es bereits langjährige Kontakte zu islamischen Gemeinden. Die Polizei konnte daher den Vorstand von DITIB offiziell aufsuchen und ihm einen Kooperationsvorschlag vorstellen.

In Essen bot der Neubau einer türkischen Moschee die Möglichkeit, über das Thema „Technische Prävention in Gebäuden" Kontakt aufzunehmen. Da die alte Moschee bei einem vermutlich vorsätzlich gelegten Brand zerstört wurde, ging die Polizei von einem entsprechenden Interesse bei den Verantwortlichen des Moscheevereins aus. Der Erfolg stellte sich aber erst ein, als sie zusätzlich Schulungen zur Verkehrssicherheit von Kindern anbot und durchführte.

Die Kontakte zu einer libanesischen Moschee kamen über eine Konfliktsituation mit Anwohnern zustande. Dort hatte der Wachleiter, für die Polizei sicher atypisch, aber sehr erfolgreich, die Moderation von Konflikt- bzw. Schlichtungsgesprächen durchgeführt. Daraus entwickelte sich eine sehr intensive und mittlerweile auch sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit. So unterstützt der Imam die Polizei, die Familienbetreuung und das Jugendamt bei Interventionen in den Familien, wenn es um Straftaten von Kindern geht, wenn Gewalt gegen Kinder ausgeübt wurde oder wenn gewalttätige Konflikte zwischen libanesischen Familien zu schlichten sind.

EN

In Stuttgart gab es im Stadtteil Feuerbach in der Vergangenheit wenig Anlass für eine konkrete Zusammenarbeit zwischen der Moschee und dem örtlichen Polizeirevier. Von der Moschee selbst, dem Moscheeverein und dem unmittelbaren Umfeld gingen keine polizeilichen Erkenntnisse aus, die auf eine konkrete Handlungsnotwendigkeit schließen ließen. Die Kooperation mit der Moschee auf Revierebene wurde daher von Grund auf neu entwickelt. Das mit dem Aufbau der Kooperation betraute Team bereitete sich sorgfältig darauf vor und wurde dabei von außen unterstützt. Der Kontakt wurde schrittweise aufgebaut. Nach persönlicher Kontaktaufnahme, einem ausführlichen Informationsaustausch und gegenseitigen Einladungen entwickelte sich im Laufe der Zeit (ca. 1 Jahr) die angestrebte Kooperation mit mehreren gemeinsamen Informationsveranstaltungen zu kriminalpräventiven Themen bis hin zur Einbindung der Moscheevertreter in das örtliche Stadtteilgremium. Dabei wurde der Kontakt durch das „Elternseminar" – eine Einrichtung des Jugendamtes – unterstützt; eine dortige Mitarbeiterin türkischer Herkunft begleitete die Polizei nicht nur bei einem der ersten Besuche in der Moschee, sondern auch anlassbezogen in der Folgezeit.

Polizeilicher Ansprechpartner

Bei der Kooperation oder auf dem Weg dorthin ist es entscheidend, Vertrauen aufzubauen. Deshalb sollte die Polizei einen persönlich verantwortlichen und stets ansprechbaren Partner anbieten – am besten einen Beamten mit Leitungsfunktion, der Probleme, die von der Moschee vielleicht schon beim Erstkontakt vorgebracht werden, zeitnah und kompetent angehen kann.

Hierzu ein Beispiel aus Stuttgart: Kurz vor Beginn des Freitagsgebetes haben zahlreiche Mitarbeiter der umliegenden Firmen Feierabend. Vom Moscheevorstand wurde vorgebracht, dass die Abfahrt von den Betrieben zu einer Zeit stattfindet, zu der die Gläubigen zum Gebet kommen. Hierbei werde häufig zu schnell gefahren. Dies sei für die Moscheebesucher, die oft in Begleitung von Kindern sind, gefährlich. Eine Überprüfung durch den Video-Messdienst und ein Vor-Ort-Termin mit der Straßenverkehrsbehörde ergab keinen Anlass für Änderungen. Dies wurde mit dem Moscheevorstand besprochen und von ihm so auch akzeptiert. Das zweite vom Moscheeverein vorgebrachte Problem, massiv auftretende Bettlerinnen vor dem Freitagsgebet, konnte durch polizeiliche Überprüfungsmaßnahmen stark reduziert werden.

AXISERFAHRUNGEN

Ansprechpartner seitens des Moscheevereins

Bei der Auswahl der Ansprechpartner ist auf die hierarchische Stellung der (künftigen) Kooperationspartner zu achten. Kontakte sollten grundsätzlich zu den Vorständen aufgenommen werden, denn die Vorbeter (Hodschas und Imame) sprechen in den seltensten Fällen Deutsch. Im weiteren Verlauf stellen sich dann bald die Verantwortlichkeiten und Funktionen einzelner (weiterer) Vorstandsmitglieder heraus. Wenn nach einer gewissen Zeit ein Vertrauensverhältnis aufgebaut ist, lassen sich unter Umständen zusätzliche Ansprechpartner innerhalb der Vereine gewinnen, so etwa gut ausgebildete junge Mitglieder, die üblicherweise nicht in den Vorständen vertreten sind.

Schon nach den ersten Kontaktgesprächen kann man sich oft ein Bild über die religiöse und politische Ausrichtung der Vereine machen, sofern die mit der Kontaktaufnahme betrauten polizeilichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter über die erforderlichen Hintergrundkenntnisse verfügen. Andernfalls müssen die nötigen Informationen eingeholt werden.

Zeit

Der erste Besuch sollte nur nach Ankündigung erfolgen, bei der natürlich auch sein Anlass oder sein Zweck kurz umrissen werden soll. Ein unangekündigter Besuch zur ersten Kontaktaufnahme beim Verein kann zu Missverständnissen und vermeidbaren Schwierigkeiten führen. Dem künftigen Kooperationspartner sollte – wie ja auch den Polizeidienstkräften – eine angemessene Zeit zur Vorbereitung zugebilligt werden.

Örtlichkeit

Treffen müssen nicht unbedingt nur in Räumlichkeiten der Moscheevereine oder sonstigen Vereinen stattfinden. Wenn die Behörde ein eigenes Anliegen hat oder beim Verein der entsprechende Wunsch besteht, ist ein Treffen in Diensträumen sogar zu begrüßen: Oft wird eine Einladung in die Räumlichkeiten der Polizei als besonderer Vertrauensbeweis oder sogar als Ehre empfunden.

Vorstellung

Möglicherweise stößt man beim ersten persönlichen Gespräch mit Vereinsverantwortlichen in der Moschee auf Verwunderung und Unsicherheit. Dann ist sehr wichtig, nach der Begrüßung die Aufgaben der eigenen Dienststelle und die Gründe der Kontaktaufnahme darzulegen. Das können eventuell aktuelle Anlässe sein, die Begründung kann aber auch die Absicht des bloßen nachbarschaftlichen Bekanntwerdens sein oder bei Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld liegen.

Es fördert eine freundliche Gesprächsatmosphäre, angebotene Getränke und Gebäck nicht abzulehnen. Solche Angebote sind ein Ausdruck der Gastfreundschaft, die auszuschlagen als sehr unhöflich angesehen würde.

Die Gesprächsatmosphäre sollte durch Alltagsthemen und die Erwähnung persönlicher Interessen (Familie, Kinder, Hobbys) aufgelockert werden, um unter den Beteiligten etwas Verbindendes zu finden. Erst dann sollte das konkrete Anliegen des Besuchs vorgebracht werden. Zeitdruck ist prinzipiell zu vermeiden.

Polizei als „Freund und Helfer“

Die vielseitigen Möglichkeiten der Polizei und der Behörden auf den unterschiedlichsten Gebieten sollten in diesem Sinne anschaulich verdeutlicht werden, wobei denkbare Hilfestellungen in einzelnen Problemfällen aufzuzeigen und ein konkretes, an die Möglichkeiten des Vereins angepasstes Kooperationsangebot zu erarbeiten und zu unterbreiten sind.

Einladungen zu besonderen Anlässen

Sofern Vereine von sich aus zu Veranstaltungen oder Festen einladen, sollten solche Anlässe mit gewisser Regelmäßigkeit wahrgenommen werden. Die Gesprächsatmosphäre, die hier üblicherweise herrscht, kann in vielerlei Hinsicht von Vorteil sein.

Kontaktpflege

Unabhängig von vereinbarten Treffen eignet sich – besonders im Umgang mit Moscheevereinen – der Freitag hervorragend zur Kontaktpflege mit Vereinen und ihren Mitgliedern, weil sie bei dieser Gelegenheit in der Regel auch ohne vorherige Verabredung dort anzutreffen sind, was spontane Kontakte – außerhalb der ersten formalen Kontaktaufnahme – erleichtert. Das Freitagsgebet sollte dabei jedoch nicht gestört werden.

Daneben sind auch Feiern und Veranstaltungen, das abendliche Fastenbrechen im Ramadan oder das Zuckerfest äußerst willkommene Gelegenheiten, nach einer entsprechenden Einladung Kontakte zu pflegen und zu intensivieren.

Gemeinsames Interesse an Prävention

Dem Kooperationspartner ist der hohe Stellenwert präventiver Arbeit möglichst anschaulich zu verdeutlichen. Dazu sollten die Ansätze und Arbeitsweisen der Polizei dargestellt und die des Vereins erfragt werden. Nach den Erfahrungen aus dem Modellprojekt stößt das Thema „Kinder und Jugendliche“ bei Gemeindemitgliedern unter präventiven Aspekten auf größtes Interesse. Damit findet man Zugang zu den Gemeinden und kann ihr Vertrauen gewinnen. Wichtig ist die Betonung des gemeinsamen Interesses, Kinder und Jugendliche auf einen Weg zu führen, der sie nicht in Konflikt mit dem Gesetz bringt.

In Stuttgart fand z. B. ein Vortrag vor ca. 25 türkischen Müttern zum Thema „Wie schütze ich mein Kind davor, Opfer einer Straftat zu werden oder Straftaten zu begehen“ äußerst positive Resonanz. Es wurde daraufhin der Wunsch geäußert, diesen Vortrag zu wiederholen und dieses Mal für Mütter und Väter gemeinsam anzubieten. Zu dieser Veranstaltung kamen dann ca. 160 Zuhörer und das große Interesse spiegelte sich auch deutlich in den zahlreichen Nachfragen wider.

Aber auch Vorträge zu aktuellen Themen wie „Neues Waffenrecht“, „Polizeiliche Maßnahmen bei häuslicher Gewalt“, „Gewalt unter Kindern und Jugendlichen“, „Erziehung ohne Gewalt“ oder „Wie schütze ich mich vor Betrug“ sowie die Verkehrssicherheitsarbeit treffen regelmäßig auf starkes Interesse.

So war in Essen das Angebot von Schulungen zur Verkehrssicherheit von Kindern der „Türöffner“ für eine erfolgreiche Kooperation mit der türkischen Moschee.

Einbeziehung muslimischer Frauen

Muslimische Frauen sind in sozial ausgerichteten Projekten häufig engagierter und kommunikativer als Männer; die Polizei sollte daher ihre Einbindung in solche Projekte einfordern. Die Umsetzung dieser Forderung erweist sich in vielen Vereinen zwar bedauerlicherweise als äußerst schwierig, aber als langfristiges Ziel ist die Beteiligung von Frauen jedenfalls beharrlich anzustreben.

Einbindung in lokale Strukturen

Ein solches Kooperationsmodell muss – daran ist immer wieder zu erinnern – in lokale Strukturen wie kriminalpräventive Gremien, Präventionsbeiräte, Stadtteilausschüsse, Mieterbeiräte, Jugendamtsrunden und vergleichbare Gremien eingebunden sein. Für das Selbstverständnis der Moscheevereine ist es offenbar wichtig, in Netzwerke gleichberechtigt integriert zu werden. Eine spezielle Behandlung, die sie eher stigmatisieren und von üblichen Formen der Zusammenarbeit ausgrenzen würde, ist unerwünscht.

In Essen wurde ein Moscheeverein beispielsweise sehr früh in die Sozialraumkonferenz des Stadtteils Katernberg einbezogen. Ein ähnliches Gremium wurde auch im Stadtteil Altendorf gebildet. Bei Stadtteilfesten wirken die Moschee- und Kulturvereine hier inzwischen regelmäßig mit.

5.1.3 Stolpersteine und Lösungsmöglichkeiten

Unangekündigter Besuch

Ein unangekündigter Besuch zur ersten Kontaktaufnahme beim Verein kann, wie bereits erwähnt, zu Missverständnissen und vermeidbaren Schwierigkeiten führen.

Jüngere oder weibliche Dienstkräfte

Alter und Geschlecht der eingesetzten Polizeibeamtinnen oder -beamten können sich auf den Verlauf des Kontakts und auf eine mögliche Kooperation negativ oder auch positiv auswirken.

Aus kultureller Tradition wird eine weibliche Dienstkraft als kompetenter Gesprächspartner in den meisten Fällen weniger akzeptiert. Darauf sollte allerdings nur bedingt Rücksicht genommen werden, indem etwa bei der Teambildung darauf geachtet wird, mindestens für Kontaktgespräche auch eine männliche Dienstkraft einzusetzen. In diesem Kulturkreis wird Alter im Allgemeinen mit Erfahrung gleichgesetzt und einem lebensälteren Beamten daher meist mit mehr Respekt begegnet.

Zeitansatz

Der Zeitfaktor kann in kurz- wie langfristiger Hinsicht ein Problem darstellen. Deshalb ist in der Projektarbeit der Zeitansatz ausreichend zu bemessen.

Versuche der Instrumentalisierung

Im Rahmen der Projekte sollte sich die Polizei nicht instrumentalisieren lassen, da hierdurch eine sachdienliche Arbeit behindert wird. Generell ist das Bestreben der Verantwortlichen der Moscheen festzustellen, in der Polizei möglichst hochrangige Ansprechpartner zu finden.

In Essen versuchte ein libanesischer Verein, bei den Libanesen in Katernberg Einfluss zu gewinnen, indem der Vorsitzende behauptete, er würde „alles persönlich mit dem Polizeipräsidenten“ regeln. So eine Entwicklung ist nicht hinzunehmen; natürlich müssen auch Sachbearbeiter als Gesprächspartner akzeptiert werden. In Katernberg wurde daher die Zusammenarbeit über Sachbearbeiter und Bezirksdienstbeamte bewusst gefördert. Repräsentationsaufgaben werden von den jeweiligen Vorgesetzten wahrgenommen, die tägliche Zusammenarbeit erfolgt aber auf der Ebene der Kommissariate und des Bezirksdienstes.

Wenn sich die Vereinsverantwortlichen aus der Moschee an einzelne Mitarbeiter oder das Projektteam und nicht an die Behörde

oder die Dienststelle wenden, muss man dafür Verständnis aufbringen: Die Vertrauensbasis zu bestimmten Personen spielt für den Aufbau einer Kooperation eine nicht zu unterschätzende Rolle; das starre Festhalten an polizeilichen Strukturen könnte sich sonst eher als Hindernis erweisen.

Projektarbeit mit den Kooperationspartnern

Natürlich wird es Moscheevereine geben, die mit Projektarbeit keine Erfahrungen haben und damit überfordert sind. Selbst wenn der Verein seine Kooperationsbereitschaft glaubhaft signalisiert hat, sollte sich die Polizei dann darauf einstellen, an die Verwirklichung einzelner Ziele innerhalb eines zeitlich abgesteckten Rahmens immer wieder erinnern zu müssen.

Zur Förderung der projektbezogenen Kommunikation empfiehlt sich die Herausgabe von Druckerzeugnissen, deren Finanzierung und redaktionelle Gestaltung rechtzeitig zwischen den Kooperationspartnern abgestimmt und klar geregelt werden sollte.

Knappe Geldmittel

Der Mangel an finanziellen Mitteln kann ehrgeizige Projekte schon im Vorfeld scheitern lassen; daher sind die beiderseitigen finanziellen Möglichkeiten von vornherein abzuwägen und in die Projektplanung einzubeziehen.

Ein spezielles Problem könnten dabei die für „Gastfreundschaft“ anfallenden Kosten darstellen; denn die Polizei sollte die zu Beginn der Kooperation seitens der Moschee üblichen Einladungen zum Essen nicht nur annehmen, sondern auch mit Gegeneinladungen erwidern. Hier kann es zu Konflikten mit den Regelungen für die Annahme von Geschenken und Belohnungen sowie des Haushaltsrechtes kommen. Deshalb ist vor einer Gegeneinladung im Rahmen des Haushaltsrechtes zu prüfen, ob die Dienststelle die Kosten tragen kann. Auf keinen Fall dürfen die mit dem Aufbau der Kooperation beauftragten Dienstkräfte die Kosten selbst tragen. Im Übrigen ist darauf zu achten, dass die Neutralität der Polizei nicht in Frage gestellt wird.

5.1.4 Ansätze zur Einbindung der Moschee

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Moscheevereine in die Kooperation einzubinden. Die Moschee kann beispielsweise

- bei gemeinsamen Veranstaltungen für Dolmetscher sorgen,
- polizeiliche Aktionen ideell unterstützen und bekannt machen,
- vermehrte Öffentlichkeitsarbeit gegenüber der muslimischen Bevölkerung betreiben,
- aber auch bei Problemstellungen anderer öffentlicher Institutionen behilflich sein.

Über den libanesischen Imam in Essen wurde die Betreuung muslimischer Häftlinge in der Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen initiiert. Die regelmäßigen Gesprächstermine führten zu einer merklichen Reduzierung der Aggressivität und Gewaltbereitschaft dieser Personen. Inzwischen gibt es ähnliche Gesprächstermine in den Justizvollzugsanstalten Bochum und Dortmund.

Ebenfalls konnte in Essen beobachtet werden, dass sich Mädchen und junge Frauen zunehmend nicht mehr an die ihnen traditionell zugedachte Rolle halten. Nicht selten reagierten manche männlichen Familienmitglieder, insbesondere Väter und Brüder, hierauf mit Gewaltanwendungen. Das Jugendamt und die Polizei in Essen sahen sich gezwungen, die Opfer in Heimen unterzubringen. Dies führte zu massiven Versuchen, auf die Heimleitung Einfluss zu nehmen, um die Mädchen wieder zurückzubekommen. Der Imam hat hier Jugendamt und Heimleitung beraten, wodurch für die übrigen Familienmitglieder die Unterbringung der jungen Frauen außerhalb der Familie akzeptabel wurde.

Unterstützung des Vereins

Vor allem die Unterstützung des Vereins in Einzelfällen trägt zur Vertrauensbildung bei.

Dabei kommen zum Kooperationsaufbau z. B. folgende Maßnahmen in Betracht:

- (Kriminal-)polizeiliche und Verkehrssicherheitsberatung,
- Kontaktvermittlung zu anderen Behörden oder Polizeidienststellen,
- Hilfestellung beim Aufsetzen von Schriftstücken,
- Moderation zwischen rivalisierenden Moscheevereinen oder
- Vermittlung zwischen den Polizeikräften und den Moscheeverantwortlichen bei polizeilichen Einsätzen mit Bezug zur Moschee.

Unterstützung einzelner Vereinsmitglieder

Bei der individuellen Betreuung sind darüber hinaus folgende Bereiche relevant:

- Anzeigenaufnahme bei Straftaten gegen einzelne Personen, die den Kontakt zur Polizei über den Verein gesucht haben,
- Beratung zum Umgang mit Behörden einschließlich der Kontaktvermittlung,
- Hilfestellung und Vermittlung bei innerfamiliären Problemen sowie bei Streitigkeiten zwischen mehreren Familien.

Im Rahmen des Unterstützungsangebotes ist jedoch zu beachten, dass dessen Art und Umfang durch die polizeilichen Zuständigkeitsregelungen begrenzt sind.

Aufbau von Vermittlungspersonen

Aus den jeweiligen Gemeinden sind Vermittlungspersonen zu gewinnen und aufzubauen, die allseits akzeptiert werden und zwischen den Gemeinden und den öffentlichen Institutionen vermitteln können. Solche Vermittlungspersonen müssen mit dem jeweiligen Lebensbereich vereinbar sein; so kann beispielsweise ein laizistischer Türke nicht in einer Moschee vermitteln, weil er dort keine Akzeptanz fände.

Unterstützung der Polizei

Die Polizei sollte auch ihrerseits Problemfälle an den Verein herantragen, wenn von ihm ein Beitrag zu einer Lösung zu erwarten ist. Dabei ist hinsichtlich der eigenen Absichten

und Möglichkeiten sowie die Akzeptanz des anderen Standpunkts Ehrlichkeit von Anfang an wichtig. In den Moscheen bestehen gegenüber der Polizei zunächst Vorbehalte; erst wenn Muslime in Konfliktsituationen eine angemessene Berücksichtigung ihrer Seite erleben, bildet sich Vertrauen heraus. Sie sind dann auch bereit, an Lösungen mitzuwirken – etwa bei Problemen mit Anwohnern von Moscheen, bei Parkproblemen im Umfeld von Moscheen oder auffälligem Verhalten von Jugendlichen im öffentlichen Raum.

Eine der Aufgaben, die der Kooperationspartner innerhalb seiner Möglichkeiten und seines Einflussbereichs mit Leben erfüllen soll, kann im Rahmen präventiver Arbeit auch die Aufklärung über die Arbeitsweise der Polizei in Deutschland sein, die sich vom polizeilichen Vorgehen in den jeweiligen Herkunftsländern, wo Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit oft eher unbekannt sind, deutlich unterscheidet.

In ähnlicher Weise lässt sich auch die Vermittlung kultureller Werte der deutschen Gesellschaft thematisieren, wobei Polizeibeamtinnen oder -beamte jedenfalls unterstützend tätig werden könnten. Dadurch wäre eine größere Akzeptanz der deutschen Polizei zu erwarten, deren Maßnahmen Migranten im Einzelfall nicht immer verstehen, da sie ihnen – gerade im Rahmen der Strafverfolgung – entweder nicht nachvollziehbar sind oder nicht weit genug gehen.

5.2 Thematische Anknüpfungspunkte gegenüber muslimischen Gemeinden

Hier bieten sich vielfältige Themen an. Welches Thema ausgewählt wird, richtet sich nach der Interessenlage der Moschee bzw. dem polizeilichen Lagebild bzw. der politischen Relevanz.

Überblick über Zuständigkeiten der Polizei

Nach der ersten Kontaktaufnahme war in der Regel auch seitens der Vereinsmitglieder ein großes Interesse an der „Institution“ Polizei (Organisation/Zuständigkeiten/Räumlichkeiten) festzustellen. Sowohl Vorträge als auch Einladungen in die Dienststelle tragen dazu bei, das Verhältnis zwischen Polizei und Moscheeverein auszubauen und das gegenseitige Verständnis zu fördern.

Gewaltprävention, auch Gewalt im sozialen Nahraum

Grundsätzlich hoch ist das Interesse an Vorträgen wie z. B. zum Thema „Wie schütze ich mein Kind davor, Opfer einer Straftat zu werden oder Straftaten zu begehen“. Aber auch das zugegebenermaßen sensiblere Thema „Gewalt im sozialen Nahraum“ kann durchaus thematisiert werden.

Beispiel aus Essen: Hier haben die Erfahrungen gezeigt, dass der Hodscha und der Imam bereit waren, die Polizei bei dieser Thematik zu unterstützen, indem sie die Aussagen der Polizei zu einem gewaltfreien Miteinander innerhalb der Familie (sowohl in der Partnerschaft als auch in der Erziehung!) durch Passagen aus dem Koran untermauerten und somit oft hergebrachten Überzeugungen der Gemeindemitglieder widersprachen.

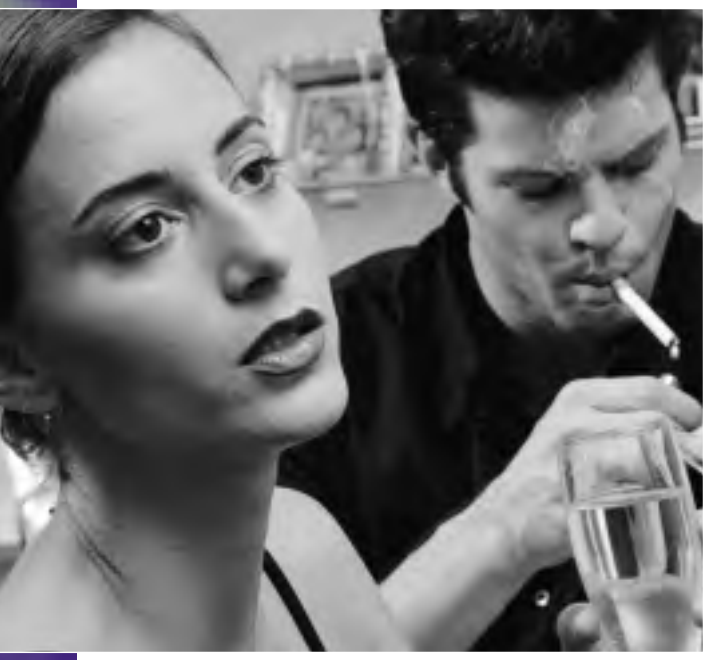

Suchtprävention

Mitglieder eines arabischen Wohltätigkeitsvereines, zu dem bereits seit vielen Jahren intensive Kontakte bestehen, wandten sich vermehrt an den Vereinsvorstand und taten ihre Sorgen bzgl. der Drogenproblematik kund, da sie von Drogenhandel im nahe gelegenen Park (Marihuana/Haschisch) sowie auf mehreren Bahnhöfen im Verlauf der U-Bahn (Heroin) gehört hätten. Des Weiteren habe man „mitbekommen", dass auch an oder vor Schulen mit Drogen gehandelt würde. Außerdem schilderten einige Eltern auffällige Verhaltensweisen bei ihren Kindern. Andere hätten in der Kleidung ihrer Kinder „merkwürdige" Ampullen entdeckt, von denen man nicht wisse, um was es sich handelt.

Diese Vereinsmitglieder hatten also nicht den direkten Weg zur Polizei gefunden, sondern wandten sich hilfesuchend an den Verein.

Der Vereinsvorsitzende bat dann, nachdem innerhalb eines kurzen Zeitraumes vermehrt Eltern mit derartigen Anliegen zu ihm gekommen waren, die Polizeidienststelle um kurzfristige Hilfestellung.

Innerhalb einer Woche wurde eine Podiumsdiskussion in den Vereinsräumlichkeiten anberaumt, zu der neben zahlreichen besorgten Eltern auch Vertreter der arabischen Lokalpresse erschienen.

Vor einem Auditorium von etwa 200 Personen schilderten zwei Polizeiangehörige kurz die Situation und stellten die Arbeitsweise und die rechtlichen Möglichkeiten der Polizei dar. So konnten den Eltern drogenbedingte Verhaltensauffälligkeiten dargestellt werden,

was zu deren Sensibilisierung beigetragen haben dürfte. Auch wurden die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Betäubungsmitteln erläutert.

Im Anschluss wurden zahlreiche Fragen beantwortet. Im Rahmen der Diskussion wurde erwartungsgemäß aber auch deutlich, dass arabischstämmige Menschen das „lasche Einschreiten“ deutscher Polizisten und hier gefällte Gerichtsurteile nicht nachvollziehen können, da sie die Verhältnisse in ihren Heimatländern zum Vergleich heranziehen.

Die Veranstaltung wurde im Nachlauf sowohl von den Vereinsverantwortlichen als auch von den teilnehmenden Polizeibeamten als Erfolg gewertet.

Gesetzesänderungen

Auch aktuelle Gesetzesänderungen können Anlass für eine Informationsveranstaltung sein. So wurde in Essen nach der Novellierung des Waffengesetzes ein Vortrag zu diesem Thema gehalten.

Die aufgeführten Beispiele lassen sich mit Sicherheit auch auf die nachgenannten Themen übertragen:

- Betrug, insbesondere Waren- und Warenkreditbetrug
- Eigentumsdelikte (Kraftfahrzeug, Fahrrad, Wohnung)
- Nachbarschaftshilfe zur Förderung von Sicherheit im eigenen Wohngebiet
- Medien- und Internetkompetenz
- Jugendschutz
- Verkehrssicherheitsarbeit

Aber auch Themen der Verkehrsprävention sind von Interesse. So wurde die Dienststelle in Essen von Verantwortlichen eines großen türkischen Verbandes auf einen kurz zuvor eingerichteten Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“) hingewiesen, dessen Nutzung den mehrheitlich türkischen Kindern dort große Probleme bereitete.

Es konnte ein im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit besonders geschulter und erfahrener Beamter eingebunden werden, der den betroffenen Kindern die Gefahren eines „Zebrastreifens“ erläuterte. Er hatte zudem die Gelegenheit, mit vielen ortsansässigen Kindern das Überqueren dieses Fußgängerüberweges zu üben.

6. RESÜMEE

Durch die Zusammenarbeit mit den Moscheevereinen kann die Polizei neue Potenziale bei der Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung sowie der Verkehrssicherheitsarbeit erschließen und einen konkreten Beitrag zur Integration von Muslimen leisten. Das Modellprojekt der Bundeszentrale für politische Bildung in Berlin, Essen und Stuttgart hat hierzu wichtige Impulse gegeben. Die erzielten Erfolge ermutigen dazu, diese Zusammenarbeit auch bundesweit weiterzuentwickeln und Muslime in die polizeiliche Präventionsarbeit einzubinden. Dabei sollte Folgendes berücksichtigt werden:

- Die Zusammenarbeit mit Moscheevereinen bedarf einer Projektorganisation mit sorgfältiger Vorplanung.

- Die Projekte sollten auf Dauer angelegt sein, um nachhaltig wirken zu können.

- Ein Grundwissen über die Kultur des Islam, insbesondere seine zentralen Glaubensbestandteile (fünf Säulen des Islam), die religiösen Feste sowie die Rolle der Frau ist unverzichtbar.

- Kooperationsprojekte mit Moscheevereinen müssen Chefsache sein und sollten von der Polizeiführung initiiert und unterstützt werden.

- Innerhalb der Polizei muss der Informations- und Erfahrungsaustausch über die Projekte gewährleistet sein.

- Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kriminalität sowie vor den Gefahren des Straßenverkehrs sind geeignete Themen, um in die Zusammenarbeit einzusteigen.

- Die Kooperationsprojekte sollten in lokale Gremienstrukturen oder Netzwerke eingebunden werden.

Eine vertrauensvolle und gezielte Zusammenarbeit zwischen Moscheevereinen und der Polizei ist für beide Partner eine Herausforderung. Dabei bietet die Prävention eine hervorragende Chance, die Sicherheitsarbeit vor Ort mit Leben zu füllen. Diese Chance gilt es weiter zu nutzen.

Autoren
Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), Bonn
Projekt „Transfer interkultureller Kompetenz“, Berlin
Strategisches Innovationszentrum der Polizei, München
Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Redaktion
KD a.D. Winfried Roll, Berlin

Herausgeber:
Zentrale Geschäftsstelle
Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.

Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de